

**1. Nachtrag
zur Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus
der Gemeinde Passade**

Artikel I

§ 9 Abs. 1 der Benutzungsordnung erhält folgende Fassung:

§ 9 Benutzungsgebühren

Für die Benutzung des Dörpshuus der Gemeinde Passade werden von Parteien, Verbänden oder sonstigen Benutzern Gebühren entsprechend des Anhangs der Benutzungsordnung erhoben. Für Vereine entfällt eine Benutzungsgebühr.

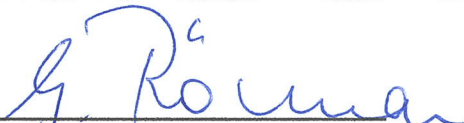
Artikel II

Inkrafttreten

Dieser 1. Nachtrag zur Benutzungsordnung ist von der Gemeindevertretung am 19.12.2019 beschlossen worden und tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Passade, den

30.12.2019



Gemeinde Passade
-Der Bürgermeister-